



Zellberg, am 22. August 2022

KUNDMACHUNG

über die 5. Gemeinderatssitzung am Montag, den 17. Oktober 2022 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21:10 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vize-Bgm. Eberharter Hansjörg GR Eberharter Hanspeter
GR Ebster Angelika GR Leo Peter
GR Kaschmann Christine GR Spitaler Gerhard
GR Eberharter Josef GR Eberharter Michael
GR Wildauer Hannes GR Tipotsch Georg

Sonstige Anwesende: -

Entschuldigt: -

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Vorkaufsrechtes des Gst 120/7 KG 87125 Zellberg.
- 3.) Beschlussfassung Ankauf Gemeindetraktor.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Wasserverband Großraum Zell am Ziller – Änderung der Organisationsform, Vereinbarung und Satzung.
- 5.) Beschlussfassung betreffend die Mitglieder des Überprüfungsausschusses des Gemeindegewässerverbandes Großraum Zell am Ziller.
- 6.) Verordnung Waldumlage.
- 7.) Bericht über die Kassaprüfung vom 04. Oktober 2022.
- 8.) Spendenansuchen.
- 9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Grundstück 120/7 KG 87125 Zellberg (derzeitiger Eigentümer: Knabl Hermann) verkauft werden soll. Für das gegenständliche Grundstück ist zu Gunsten der Gemeinde Zellberg ein Vorkaufsrecht grundbücherlich einverleibt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Uwe Foidl teilte der Gemeinde Zellberg im Schreiben vom 21.09.2022 (sowie in einer Kopie des Kaufvertrages) mit, dass Herr Knabl Hermann das gegenständliche Grundstück 120/7 KG 87125 Zellberg an Herrn Huber Hermann zu einem Kaufpreis von 1.500.000,00 verkaufen will.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat nun die Möglichkeit, in diesem Kaufvertrag einzutreten und diese Liegenschaft zu erwerben.

Es wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Zellberg einstimmig beschlossen, dass auf das gegenständliche Vorkaufsrecht nicht zugegriffen wird.

Tagesordnungspunkt 3.:

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in der letzten Gemeinderatssitzung bereits besprochen, Angebote für den Ankauf eines Gemeindetraktors eingeholt wurden.

Die gegenständlichen Angebote werden seitens des Gemeinderates besprochen. Weiteres wird seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass der Gemeinde Zellberg von Seiten des Landes Tirol bereits eine Förderung für den gegenständlichen Traktor in der Höhe von € 65.000,00 zugesagt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gegenständlichen Traktor von der Fa. Kramer lt. Angebot vom 28. September 2022 zu erwerben.

Tagesordnungspunkt 4.:

Der aufgrund einer freien Vereinbarung im Sinne des § 88 (1) i.V.m. § 74 (1) lit a des Wasserrechtsgesetzes i.d.F.d.BGBI. Nr. 252/90 als Körperschaft öffentlichen Rechtes gegründete „Wasserverband Großraum Zell am Ziller“ soll künftig in einen Gemeindeverband überführt und dieser Gemeindeverband mit der Bezeichnung „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“, auf Basis der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung, weitergeführt werden. Sämtliche Rechte und Pflichten des nach dem Wasserrechtsgesetz bestehenden „Wasserverband Großraum Zell am Ziller“ werden auf den neuen Gemeindeverband „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ übertragen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ ist daher entsprechend anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt aufgrund der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindewasserverband Großraum Zell am Ziller“ (Beilage I) sowie der Satzung des Gemeindeverbandes (Beilage II) einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5.:

Aufgrund der neubeschlossenen Satzung entsendet die Gemeinde Zellberg nach deren Wahl folgende Mitglieder:

Bürgermeister Fankhauser Andreas (automatisch vertreten laut Satzung der Tiroler Gemeindeordnung).

Weiters wird nach deren Wahl GR Ebster Angelika als Mitglied des Überprüfungsausschusses und GR Kaschmann Christine als Ersatzmitglied des Überprüfungsausschusses entsendet.

Tagesordnungspunkt 6.:

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020 eine teilweise Deckung der jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet wurde.

Die Hektarsätze werden für die jeweiligen Waldkategorien wie folgt **landesweit einheitlich festgelegt:**

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) für Wirtschaftswald | € 24,45 |
| b) für Schutzwald im Ertrag | € 12,23 |
| c) für Teilwald im Ertrag | € 18,34 |

Die Gemeinde Zellberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. September 2022, Vbl. 59/2022 festgelegten Hektarsätze fest. Die gegenständliche Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg stimmt den gegenständlichen Vorgaben der Hektarsätze des Landes Tirol einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7.:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika, Leo Peter und Eberharther Josef über die Kassen- und Belegprüfung vom 04.10.2022 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassiererin v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8.:

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens des Wintersportvereins Zell am Ziller ein Subventionsansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden seitens der Gemeinde Zellberg € 150,00 übermittelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Betrag von € 150,00 an den Wintersportverein Zell am Ziller zu übermitteln.

Tagesordnungspunkt 9.:

Besprechung betreffend die Straßen- bzw. Weihnachtsbeleuchtung:

Es wird seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Energiepreise die Gemeinden aufmerksam gemacht wurden, an den Beleuchtungen zu sparen. Es wird vorgeschlagen, dass vom Bereich „Stegen“ taleinwärts die Beleuchtung früher ausgeschaltet werden soll. Weiters werden im heurigen Jahr nur die LED-Sterne angebracht, die Weihnachtssterne mit den Glühbirnen jedoch nicht. Die LED-Beleuchtung soll in der Zeit zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr ausgeschaltet werden. Betreffend die Haftung über die Ausschaltung der Straßenbeleuchtung soll mit dem Land Tirol gesprochen werden.

Bekanntgabe eines Zivilschutzbeauftragten:

Seitens des Landes Tirol ist ein Schreiben eingelangt, im welchen angeführt ist, dass jede Gemeinde einen Zivilschutzbeauftragten bekannt geben soll. Es soll nun besprochen werden, wer dieses Amt für die Gemeinde Zellberg übernimmt. Für die Gemeinde Zellberg wird wie bisher Bürgermeister Fankhauser Andreas aufgrund der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen als Zivilschutzbeauftragter beim Land Tirol bekannt gegeben. Im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters wird GR Leo Peter als Kontaktperson bekannt gegeben.

Blackout-Vorsorge:

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz ein Schreiben betreffend die Notstromversorgung eingelangt ist.

Ankauf Stromaggregat:

Der Bürgermeister informiert, dass betreffend den Ankauf eines Notstromaggregates seitens des Landes Tirol eine Förderung zugesagt wurde. Es wird seitens des Gemeinderates besprochen, ob ein Notstromaggregat angekauft werden soll. Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg teilt mit, dass derzeit kein Notstromaggregat erworben wird.

Weiters wird seitens Bürgermeisters mitgeteilt, dass die Jungbürgerfeier am 09. Dezember 2022 im Hotel Zapfenhof stattfinden wird. Im Zuge der Feier werden auch die ausgeschiedenen Gemeinderäte verabschiedet.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.
Geschlossen und gefertigt:**

Angeschlagen am: 19. Oktober 2022
Abgenommen am: 03. November 2022



Der Bürgermeister:

Faulmann A.S.